

**Ordnung über wissenschaftlich-theologische
Zusatzprüfungen als Voraussetzung für die Aufnahme
in den kirchlichen Dienst der Erzdiözese Köln
als Pastoralassistent/in für Bewerber/innen mit dem
Hochschulabschluss „Master of Education Katholische
Religionslehre“ für das Lehramt an Gymnasien, Gesamt-
und Berufsschulen oder einem gleichwertigen Abschluss
(Ordnung Zusatzprüfungen)**

Vom 24. Juli 2015

ABl. EBK 2015, Nr. 185, S. 186

I. Grundlagen:

1Die Modularisierung des Lehramtsstudienganges Katholische Religionslehre hat eine Anpassung der bisherigen Regelungen in Bezug auf Zusatzprüfungen jener Bewerber/innen, die den Lehramtsstudiengang abgeschlossen haben und als Pastoralassistent oder Pastoralassistentin mit dem Ziel Pastoralreferent/Pastoralreferentin in den kirchlichen Dienst eintreten wollen, erforderlich gemacht. 2Die nachfolgende Ordnung regelt die wissenschaftlich-theologischen Ausbildungsanforderungen für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst der Erzdiözese Köln als Pastoralassistent/in für diejenigen Bewerber/innen, die anstelle des in der Regel vorausgesetzten theologischen Hochschulabschlusses Magister Theologiae den Master of Education Katholische Religionslehre erworben haben.

3Am 01.09.2013 wurden das Rahmenstatut der deutschen Bischöfe für die Gemeindefreferenten/-referentinnen und Pastoralreferenten/-referentinnen für den Bereich des Erzbistums Köln, in Verbindung mit Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Köln (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2013, Nr. 153) sowie die Ordnung für die Bildung von Gemeinde- und Pastoralreferenten und -referentinnen im Erzbistum Köln (Amtsblatt 2013, Nr. 154) in Kraft gesetzt. 4Auf der Grundlage dieses Rahmenstatuts, Ziffern 3.3 (zweiter Spiegelstrich) und 4.1 (zweiter Spiegelstrich), in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen, Fußnoten 8 und 11, sowie der Ordnung für die Bildung Ziffer 1.1, in Verbindung mit Fußnote 3, wird die nachfolgende Ordnung Zusatzprüfungen erlassen:

II. Regelungen:

1. **Wissenschaftlich-theologische Zusatzprüfungen zum Master of Education Katholische Religionslehre**

¹Für eine Bewerbung um Aufnahme in den kirchlichen Dienst als Pastoralassistent/in nach den vorgenannten Bestimmungen sind zusätzlich zum Master of Education Katholische Religionslehre weitere Leistungsnachweise erforderlich. ²Sie werden in der Form von kirchlichen Zusatzprüfungen zum theologischen Teil der Studiengänge Bachelor- und Master of Education Katholische Religionslehre erbracht.

2. **Fächer und Anzahl der Zusatzprüfungen**

¹In jeder theologischen Disziplin (s. Anlage) ist eine Zusatzprüfung abzulegen. ²Insgesamt werden dadurch 60 Leistungspunkte (LP) erworben.

3. **Inhalte, Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen**

¹Die in der Übersicht aufgeführten und abzurufenden Themen (s. Anlage) sollen einen Arbeitsaufwand von jeweils 2,5 LP umfassen. ²Dies entspricht einer zweistündigen Vorlesung. ³Der detaillierte Prüfungsstoff der Zusatzprüfungen ist mit den zuständigen Fachvertretern abzusprechen. ⁴War ein Thema bereits Gegenstand einer im Rahmen der Studiengänge Bachelor / Master of Education abgelegten oder für diese angerechneten Hochschulprüfung, so wird nach Absprache mit dem Fachvertreter von diesem ein anderes grundlegendes Thema gleichen Umfangs als Prüfungsstoff festgelegt.

⁵Die Zusatzprüfungen werden in Form von mündlichen Prüfungen von 15-20 Minuten abgelegt.

4. **Zulassung zu den Zusatzprüfungen**

¹Das Gesuch um Zulassung zu den Prüfungen erfolgt bei dem/der zuständigen Ausbildungsleiter/in für Pastoralreferent/inn/en der Erzdiözese Köln.

²Dem schriftlichen Gesuch um Zulassung sind neben dem Abschlusszeugnis des Master of Education in beglaubigter Fotokopie das Transscript of records und ggf. weitere Leistungsnachweise beizufügen.

5. **Zuständiger Prüfungsausschuss**

¹Die Zusatzprüfungen werden vor dem Erzbischöflichen Prüfungsausschuss abgelegt.

²Der/Die Ausbildungsleiter/in meldet den/die betreffende/n Kandidat/en/in dem Sekretär des Erzbischöflichen Prüfungsausschusses. ³Dieser unterrichtet den Vorsitzenden und die prüfenden Fachvertreter.

6. Prüfungszeugnis

Auf Grund der Prüfungsprotokolle erstellt der Sekretär ein Zeugnis, das die Noten der einzelnen Fachprüfungen enthält, vom Diözesanbischof bzw. seinem Vertreter und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben wird und der Ausbildungsleitung in Kopie zugeht.

III. Schlussbestimmungen; Inkrafttreten

1. Übergangsregelung

¹Auf Bewerber, die nach der bisher geltenden Ordnung der wissenschaftlich-theologischen Ausbildungsanforderungen für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst als Pastoralassistent/in für Bewerber/innen mit abgeschlossenem Staatsexamen für den katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe II (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1997, Nr. 17) studiert haben, findet weiterhin die Ordnung von 1997 Anwendung. ²Auf Bewerber, die nach der vorstehenden, neuen Ordnung des modularisierten Studiengangs mit Master-Abschluss studiert haben, findet die neue Ordnung in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

2. Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt zum 1. September 2015 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Erzbischöfliche Ordnung der wissenschaftlich-theologischen Ausbildungsanforderungen für die Aufnahme in den kirchlichen Dienst als Pastoralassistent/in für Bewerber/innen mit abgeschlossenem Staatsexamen für den katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe II (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1997, Nr. 17) außer Kraft.

Anlage

Verpflichtende Themen und Umfang der Kirchlichen Zusatzprüfungen

Fach	Thema	Leistungs- punkte
Altes Testament	Einleitung in das Alte Testament	2,5
	Thora oder Weisheitsliteratur oder Propheten	2,5 (= 5)
Neues Testament	Einleitung in das Neue Testament	2,5
	Jesus	2,5
	Paulus	2,5 (= 7,5)
Alte Kirchengeschichte	Die ersten vier Konzilien	2,5
Mittlere und Neue Kirchengeschichte	Die Reformation	2,5
Fundamentaltheologie	Vernunft und Offenbarung	2,5
	Religion-Religionen-Religionskritik	2,5 (= 5)
Dogmatik	Gotteslehre	2,5
	Christologie	2,5
	Ekklesiologie	2,5
	Eschatologie	2,5 (= 10)
Theologisch-philosophische Propädeutik	Grundlagen der aristotelisch-thomistischen Philosophie	2,5
Moraltheologie	Allgemeine Moraltheologie	2,5
	Ein Bereich der speziellen Moraltheologie nach Wahl	2,5 (= 5)
Christliche Gesellschaftslehre	Grundzüge der katholischen Soziallehre	2,5

Fach	Thema	Leistungs- punkte
Kirchenrecht	Eherecht	2,5
	Sakramentenrecht	2,5 (= 5)
Liturgie	Feier der Eucharistie	2,5
	Feier des Herrenjahres	2,5 (= 5)
Pastoraltheologie	Grundlegung der Pastoraltheologie	2,5
	Ein pastoraltheologisches Thema nach Wahl	2,5 (= 5)
Religionspädagogik	Sakramentenkatechese	2,5

insgesamt**60 LP**

